

**20. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Zur schönen Aussicht“  
hier: Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

---

Am 03.06.2019 hat der Bau- und Planungsausschuss die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 45 „Zur schönen Aussicht“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 liegt zwischen den Verkehrsflächen Bahnhofstraße und Hanseller Straße und ist in der Übersichtskarte auf Seite 49 dargestellt.

Anlass der Bebauungsplanänderung ist es, in dem betroffenen Bereich eine wohnbauliche Nachverdichtung zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Zur schönen Aussicht“ liegt vom

**24.06. bis einschließlich 02.08.2019**

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der nachfolgenden Dienststunden erneut öffentlich aus:

- |                       |     |                       |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag  | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag          | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

*Hinweis: Aufgrund der Sommerferien wird die Auslegungsfrist angemessen verlängert.*

Neben der Offenlegung im Bürgeramt des Rathauses können die Verfahrensunterlagen auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 14.06.2019

DER BÜRGERMEISTER

  
(Paus)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Zur schönen Aussicht“**  
Übersichtskarte



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2

Stand: 24.01.2019

--- Geltungsbereich